

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Großpietsch Produkt-PR® John Großpietsch und dem Kunden. Sie gelten insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird. Diese Geschäftsbedingungen regeln den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Großpietsch Produkt-PR® und dem Kunden abschließend, insbesondere werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil und zwar unabhängig, ob sie gegenüber diesen Bedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen enthalten.

§ 2 Auftrag

(1) Umfang und Bedingungen des Auftrags ergeben sich aus den schriftlichen Vereinbarungen zwischen Großpietsch Produkt-PR® und dem Kunden.

(2) Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und werden als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der Großpietsch Produkt-PR® und dem Kunden.

(3) Für Projekte, die nicht in einer Vereinbarung enthalten sind, ist ein gesondertes Angebot von Großpietsch Produkt-PR® zu erstellen.

(4) Bei offensichtlichen Schreib-, Druck- und Rechenfehlern im Angebot, in der Auftragsbestätigung, in der Vertragsvereinbarung oder in der Rechnung von Großpietsch Produkt-PR® ist Großpietsch Produkt-PR® zur Vertragsanpassung berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

(5) Jeder Auftrag wird selbstverständlich individuell behandelt. Der Kunde erhält nach dem Briefing einen entsprechenden Kostenvoranschlag oder ein entsprechendes Angebot, nach dessen Genehmigung dem Kunden eine Auftragsbestätigung zugeht. Ist dies aus Termingründen nicht möglich oder aus abwicklungstechnischen Gründen anders vereinbart, gelten als Berechnungsgrundlage die allgemein gültigen Preislisten bzw. Kontaktberichte, Besprechungsprotokolle, Telefonnotizen oder auch elektronische Dokumente.

§ 3 Sonderleistungen

Großpietsch Produkt-PR® ist berechtigt, im Rahmen vereinbarter Projekte zu vergebende Fremdleistungen, Aufträge im Namen und auf Rechnung des Kunden zu vergeben und die Rechnung des Lieferanten direkt an den Kunden zu überstellen.

§ 4 Kundenkorrekturen

Kundenkorrekturen bis Layout- und Textfreigabe sind bis zu 100% des Gesamtaufwands je Einzelprojekt enthalten. Das betrifft auch Korrekturen, die nach Freigabe oder Teilfreigabe ausgeführt werden.

§ 5 Preise

Die in einer Auftragsbestätigung, in einer Vertragsvereinbarung oder in einem eventuellen Angebot gerechneten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Rechnungsstellung

Rechnungen werden nach Abschluss eines Auftrags erstellt. Im Falle von Beitragerstellungen erfolgt dies bei Textvorlage zur Korrektur. Bei Aufträgen, deren Laufzeit von Auftragserteilung bis Abschluss mehr als 6 Monate in Anspruch nehmen, kann Großpietsch Produkt-PR® Rechnungen über à conto-Zahlungen in Höhe von bis zu 70 Prozent des Gesamtauftragsvolumens stellen.

§ 7 Zahlung

Der Kunde stellt sicher, dass die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne jeden Abzug erfolgt. Wird das Zahlungsziel überschritten, hat Großpietsch Produkt-PR® das Recht, ab diesem Zeitpunkt auch ohne Mahnung Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu berechnen. Dieser Zinssatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Großpietsch Produkt-PR® eine Belastung mit einem höheren oder der Kunde eine Belastung mit einem wesentlich niedrigeren Zinssatz nachweist. In jedem Fall ist Großpietsch Produkt-PR® berechtigt, mindestens den gesetzlichen Zinssatz zu fordern.

Zur Aufrechnung und Zurückhaltung mit gleichartigen Forderungen ist der Kunde nur für Forderungen berechtigt, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht beschränkt auf Forderungen des Bestellers aus demselben Vertragsverhältnis. Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ein oder wird Großpietsch Produkt-PR® eine vorher eingetretene Verschlechterung der Vermögensverhältnisse erst nach Vertragsschluss bekannt, so ist Großpietsch Produkt-PR® berechtigt, nach eigener Wahl entweder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern.

§ 8 Eigentumsvorbehalt und Vorbehalt von Rechten

(1) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Großpietsch Produkt-PR®. Der Kunde darf die mit dem Eigentumsvorbehalt behaftete Ware im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebs verarbeiten oder veräußern, es sei denn, dass er sich in Zahlungsverzug befindet.

(2) Die von Großpietsch Produkt-PR® erstellten, be- und weiterbearbeiteten Sammlungen von Daten, Verteilern und Datenbankwerke (z. B. Adressenlisten) stehen – auch nach einer Vertragsbeendigung – urheberrechtlich im Eigentum von Großpietsch Produkt-PR®.

(3) Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z.B. Entwürfen und Konzeptionen sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen der Agentur, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, verbleiben bei der Agentur, auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden.

§ 9 Abtretung und Übertragung von Rechten

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit Großpietsch Produkt-PR® entstehen, wird ausgeschlossen. Die Abtretung von sonstigen Rechten oder die Übertragung von Pflichten aus einer Vertragsvereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei.

§ 10 Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus unerlaubter Handlung, falscher oder unterlassener Beratung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, Unmöglichkeit, sind für leichte Fahrlässigkeit von Großpietsch Produkt-PR® ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine vom Verschulden unabhängige Haftung.

§ 11 Haftung und Haftungsbegrenzungen

- (1) Großpietsch Produkt-PR® haftet nur insoweit, als Großpietsch Produkt-PR® die allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen beachtet und eventuell bestehende Persönlichkeitsrechte sowie Schutzrechte Dritter, die Großpietsch Produkt-PR® bekannt sind, wahren wird. Zu einer weitergehenden Überprüfung ist Großpietsch Produkt-PR® nicht verpflichtet.
- (2) Großpietsch Produkt-PR® übernimmt nicht die Haftung für die Richtigkeit von Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.
- (3) Großpietsch Produkt-PR® haftet nicht für Schäden einschließlich Folgeschäden, soweit Dritte (Redaktionen, Journalisten, etc.) die ihnen von Großpietsch Produkt-PR® zur Verfügung gestellten Informationen oder Materialien verändern oder verfälschen. Derartige Dritte sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen von Großpietsch Produkt-PR®.
- (4) Großpietsch Produkt-PR® haftet nicht für Verzögerungen, die auf ein Säumnis oder eine Verzögerung des Kunden zurückzuführen sind. Großpietsch Produkt-PR® haftet ebenfalls nicht, soweit Schäden auf eine Pflichtverletzung des Kunden zurückzuführen sind.
- (5) Großpietsch Produkt-PR® haftet nicht für Versäumnisse oder eine verspätete Erfüllung von Vertragspflichten, wenn diese auf Ursachen höherer Gewalt oder auf Ursachen, auf die Großpietsch Produkt-PR® keine Einflussmöglichkeit hat, zurückzuführen sind.
- (6) In diesen Fällen stellt der Kunde Großpietsch Produkt-PR® auch gegenüber Ansprüchen Dritter von der Haftung frei.
- (7) Im Übrigen haftet Großpietsch Produkt-PR® nur wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

(8) Der Kunde haftet für die Genauigkeit und die Richtigkeit der schriftlich und mündlich gelieferten Informationen.

(9) Der Kunde haftet für die Schäden und Folgeschäden, die aus der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen und wird Großpietsch Produkt-PR® insoweit auch gegenüber Ansprüchen Dritter freistellen. Bedient sich der Kunde zur Erfüllung seiner Pflichten weiterer Personen, so haftet der Kunde auch für deren Fehler wie für eigene.

§ 12 Schriftform

Abweichungen von den Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

§ 13 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung einer Vereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Übrigen dann so auszulegen, dass die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen in rechtlich zulässiger Weise möglichst erreicht werden. Gleiches gilt bei ergänzungsbedürftigen Lücken einer Vereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 14 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden und allfällige Erweiterungen oder Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz von Großpietsch Produkt-PR®. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Gengenbach.